

BuchSchenkService

Hinweise für die Verbuchung von BücherSchecks

1. Kauf der BücherScheck-Formulare beim BuchSchenkService durch den Buchhändler:

Der Kauf der BücherScheck-Formulare wird mit 19 % gebucht, da es sich um Formulare und nicht um Bücher handelt.

2. Verkauf von BücherSchecks durch den Buchhändler:

Der Verkauf wird wie die Ausgabe eines Gutscheins gebucht (Kasse an sonstige Verbindlichkeiten aus Scheckverkäufen), nur ohne Mehrwertsteuer. Der Verkauf des BücherSchecks ist gleichzusetzen mit der Ausgabe eines Zahlungsmittels oder einer Quittung, da das Buch (als Gegenstand der Lieferung) noch nicht konkretisiert ist.

3. Einlösung des BücherSchecks in derselben Buchhandlung (ausstellende und einlösende Buchhandlung sind identisch):

Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (mit Umsatzsteuer 7 %) gebucht. Der BücherScheck ist in diesem Fall das Zahlungsmittel.

4. Abrechnung des BücherSchecks über den BuchSchenkService (ausstellende und einlösende Buchhandlung sind nicht identisch):

• Buchungen der einlösenden Buchhandlung (Gutschrift über BuchSchenkService):

(Beispiel: Der Wert des eingelösten BücherSchecks beträgt 100,00 €)

Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (Umsatzsteuer 7 %) gebucht. Der BücherScheck ist das Zahlungsmittel. Die Abrechnung des BuchSchenkService wird dann wie folgt verbucht:

BSS - Abrechnung	84,00 €	→	SCHECK 100,00 €
Sonst. Aufwand	16,00 €		

Der „Sonstige Aufwand“ steht hier für die Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus einer nicht steuerbaren Leistung.

• Buchungen der ausstellenden Buchhandlung (Belastung über BuchSchenkService):

(Beispiel: Der Wert des belasteten BücherSchecks beträgt 100,00 €)

Der Verkauf wurde wie ein normaler Tagesumsatz gebucht, nur ohne Mehrwertsteuer: (= Ausgabe einer Quittung; siehe Punkt 2).

SCHECK 100,00 €	→	BSS – Abrechnung	84,00 €
		BSS – Abrechnungskosten brutto	5,00 €
		Sonst. Ertrag	11,00 €

Der „Sonstige Ertrag“ steht hier für die Ausbuchung einer Forderung aus einer nicht steuerbaren Leistung. Die „BSS – Abrechnungskosten“ unterliegen der Umsatzsteuer (Regelsatz: 19 %). Dementsprechend können die „BSS – Abrechnungskosten“ (hier 5,00 €) aufgeschlüsselt werden in:

BSS – Abrechnungskosten netto	4,20 €
Umsatzsteuer 19%	0,80 €

5. Weitere Hinweise:

Wird der BücherScheck nicht eingelöst, besteht nach den oben geschilderten Fällen die entsprechende Verbindlichkeit des Buchhändlers (Verpflichtung aus BücherScheck) fort.

Bei Schließung oder Verkauf der Buchhandlung und wenn fest steht, dass der BücherScheck endgültig nicht mehr eingelöst werden kann, kann die entsprechende Verbindlichkeit aufgelöst werden. Dies führt zu einem sonstigen (steuerfreien) Ertrag, nicht aber zu einem Umsatz. Bei Verkauf einer Buchhandlung können die Verpflichtungen des ausgebenden Buchhändlers auf den Erwerber übergehen.

Stand März 2008

